

BUND Landesverband Baden-Württemberg e.V., Landesgeschäftsstelle, Marienstr. 28, 70178 Stuttgart

NABU BW e.V., Tübinger Str. 15, 70178 Stuttgart

LNV  
Olgastr. 19  
70182 Stuttgart



## **Gemeinsame Stellungnahme zum Regionalplan 3.0 Hochrhein-Bodensee 2.Anhörung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

2.3.2026

Sehr geehrter Herr Wilske,

gerne beteiligen wir uns im Rahmen der Anhörung der TÖB zum Entwurf Regionalplan 3.0 Hochrhein Bodensee.

Die Stellungnahme des BUND und NABU erfolgt im Namen des BUND Landesverbands Baden-Württemberg e.V. und des Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg e.V. Die LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich im Namen aller nach § 67 NatSchG anerkannten Naturschutzverbände: AG „Die NaturFreunde“ (NF), Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesfischereiverband (LFV), Landesjagdverband (LJV), Naturschutzbund Deutschland (NABU), Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Schwäbischer Albverein (SAV) und Schwarzwaldverein (SWV).

### **1. Zusammenfassung**

Die Umweltschutzverbände BUND, LNV und NABU sind der Ansicht, dass die Ziele der Landesregierung, sich beim Flächenverbrauch auf max. 2,5 ha am Tag zu beschränken, sich im Regionalplanentwurf zwingend abbilden müssen. Dies sehen wir nach wie vor als nicht umgesetzt an. Im vorliegenden Entwurf werden diese Flächenverbrauchsziele mindestens um das Doppelte, in manchen Landkreisen sogar um das Dreifache überschritten.

Die im Regionalplan definierten Mindestdichten für Wohnbau erreichen das Ziel, einer Reduktion des Flächenverbrauchs nicht. **Wir fordern daher Mindestdichten von 65 WE/ha auch im ländlichen Raum.**

Der Ansatz, regionale Entwicklung flächenmäßig nur über Ausschlussgebiete in der Freiraumplanung zu definieren, verschiebt die Verantwortung für den Flächenverbrauch auf die Flächennutzungspläne und die kommunale Bauleitplanung. Leider neigen die Pla-

nungs- und Vorhabenträger dazu, die zu überplanenden Flächen immer maximal auszu-schöpfen und darüber hinaus, wenn ihnen keine klaren Grenzen durch die Regionalpla-nung gesetzt werden. **Wir halten die Definierung von Bereichen für Siedlung und Ge-werbe über den Regionalplan für unerlässlich, um weiterem Raubbau an der Natur Vorschub zu leisten.**

Großen Nachholbedarf hat die Region bei der Infrastruktur für Bahn (Elektrifizierung, teil-weißer zweigleisiger Ausbau von Schienenstrecken und Reaktivierung von Strecken), ÖPNV und sicheren Radwegen. Hier muss erheblich investiert werden. **Bei Bahn und Bus sind Halbstunden-Takt-Verbindungen auf den Hauptstrecken und eine Anbin-dung aller Siedlungen auch im ländlichen Raum im Stundentakt anzustreben.** Auch dies stellt ein Ziel der Landesregierung dar, das im vorliegenden Entwurf nur unzureichend berücksichtigt wurde.

## **2. Stellungnahme der Verbände:**

### **2.1. Flächenverbrauch**

Grundlage der Regionalplanung sollten die Flächenverbrauchsziele des Landesentwick-lungsplanes sein: *„Es ist das Ziel des Landes Baden-Württemberg den Flächenverbrauch, das heißt die Bebauung des Freiraumes, zu reduzieren. Im Koalitionsvertrag ist zunächst eine Verringerung auf 2,5 Hektar pro Tag vorgesehen. Ab dem Jahr 2035 soll sich der Frei-raum im Rahmen dieser ambitionierten Zielsetzung in der Summe nicht weiter verkleinern. „Innen- vor Außenentwicklung“ ist hierbei unsere Leitplanke, verknüpft mit einem neuen Verständnis einer qualitätsvollen baulichen Dichte.“* (Eckpunktepapier des LEP)

Für das Ziel des Landes Baden-Württemberg ergibt das definierte Ziel einen Flächenver-brauch von 9125 ha in den nächsten 10 Jahren und danach Netto Null.

#### **2.1.1. Siedlungsentwicklung/Wohnbau**

Landkreis Konstanz: Mit einer Wohnungsdichte von 35 - 40 WE/ha und 14.705 zusätzlichen WE werden 390 ha Bruttobauland erforderlich. (aus Bevölkerungsprognose zum Regional-plan)

Im Landkreis Lörrach werden zusätzlich 15.452 Wohneinheiten erwartet, somit sind ca. 430 ha Bruttobauland erforderlich (aus Bevölkerungsprognose zum Regionalplan).

Im Landkreis Waldshut werden bis 2035 weitere 10.714 Wohneinheiten benötigt. Für den Landkreis insgesamt ca. 270 ha Bruttobauland bzw. ca. 220 ha Baugrundstücke erforderlich (aus Bevölkerungsprognose zum Regionalplan).

Zugrunde gelegt für den zusätzlichen Flächenbedarf beim Wohnbau wird eine Wohnungs-dichte von 35 - 40 WE/ha

Die in dem Papier Bevölkerungsprognose genannten Zahlen führen zu einem Flächenver-brauch von mehr als dem Doppelten der Ziele des LEP (2,5 ha pro Tag in BW) (Vgl .Tabelle 1). Die im Papier Bevölkerungsentwicklung genannten Flächenverbräuche für Wohnbau und Gewerbe orientieren sich grundsätzlich an den unteren Entwicklungshorizonten. Tat-sächlich werden aber von den Gemeinden meistens sämtliche Spielräume ausgeschöpft, so dass von wesentlich höheren Verbräuchen auszugehen ist. Nicht berücksichtigt und quantifiziert sind dabei ebenso wenig die Flächenverbräuche von Verkehrsvorhaben sowie Energieinfrastruktur. Daher ist real von einem Faktor von mindestens 3 (Im Bezug auf das Ziel des LEP) beim geplanten Flächenverbrauch auszugehen.

	BW	Kreis KN	Kreis WT	Kreis Lö	RV H-Bo
Fläche ha	3575200	81797	113115	81000	275912
geplante Versiegelung durch Wohnbau		390	270	430	1090
geplante Versiegelung durch Gewerbe		160	130	130	420
Versiegelung durch überregionale Infrastruktur ?		?	?	?	?
Plan Versiegelung Summe ha bis 2035	9125	550	400	560	1510
geplante Versiegelung in % Gesamtfläche	0,26	0,67	0,35	0,69	0,55
<b>Faktor im Vgl. zum LEP</b>		<b>2,63</b>	<b>1,39</b>	<b>2,71</b>	<b>2,14</b>

*Tabelle 1: Geplante Flächenverbräuche laut Bevölkerungsprognose*

Zugrunde gelegt wird beim Wohnbau eine durchschnittliche Dichte von 37 WE/ha (Vgl. Tabelle 2). Bei einer durchschnittlichen Belegung von 2 Personen pro Wohneinheit entspräche dies 74 EW/ha durchschnittlich. Um diesen Wert zu erreichen, müssten die durchschnittlichen Dichtewerte für Kleinzentren und sonstige Gemeinden deutlich angehoben werden und nicht unterschritten wie in Abschnitt (3) Z eingeräumt. Trotzdem entspricht der geplante Flächenverbrauch z.B. im Landkreis Konstanz dem 2,63 fachen des LEP Ziels.

	Kreis KN	Kreis WT	Kreis Lö	RV H-Bo
WE benötigt	14.705	10.714	15.452	40.871
WE/ha geplant	38	40	36	37

*Tabelle 2: Wohneinheiten pro ha geplant*

**(3) Z** Siedlungsdichte - Dichtewerte Mindestdichtewerte

Zur Sicherung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung sowie in Abstimmung mit der jeweiligen Funktion sowie der Lage innerhalb des regionalen Siedlungsgefüges sind bei der Berechnung von Wohnbauflächen angemessene Siedlungsdichten Mindestsiedlungsdichten zugrunde zu legen:

- In den Verdichtungsräumen:

- o Oberzentren: 100 EW/ha
- o Mittelzentren 90 EW/ha
- o Unterzentren 75 EW/ha
- o Kleinzentren 65 EW/ha
- o Sonstige Gemeinden 55 EW/ha

- in den Randzonen um die Verdichtungsräume sowie im ländlichen Raum:

- o Mittelzentren 80 EW/ha
- o Unterzentren 70 EW/ha

- o Kleinzentren 60 EW/ha
- o Sonstige Gemeinden 50 EW/ha

In begründeten Einzelfällen können für die Gemeinden oder deren Ortsteile niedrigere Dichten zugrunde gelegt werden, wenn eine entsprechende siedlungsstrukturelle Prägung besteht.

## 2.1.2. Flächenbedarf Gewerbe

### (32) G Flächenbedarf

In den Siedlungsbereichen für Gewerbe und Industrie soll die Ausweisung von Bauflächen zur Errichtung neuer Arbeitsstätten für den aus der Eigenentwicklung gemäß Plansatz 2.4.2 ~~(3) G~~ und den aus zu erwartenden Neuansiedlungen sich ergebenden Bedarf vorgesehen werden.

Hierfür sollen zur Bestimmung des Gewerbeflächenbedarfs

- in den Ober- und Mittelzentren ein Orientierungswert von ~~größer 20~~ **mehr als 15** Hektar,
- in den sonstigen **Schwerpunktsiedlungsbereichen** ein Orientierungswert **von 10** bis 15 Hektar

für 15 Jahre zugrunde gelegt werden. Der jeweilige Bedarf ist nachzuweisen.

Außerhalb der festgelegten Siedlungsbereiche für Gewerbe und Industrie soll zu Bestimmung des Gewerbeflächenbedarfs ein Orientierungswert von 3 – 5 Hektar für 15 Jahre zugrunde gelegt werden.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Kommunen, den ihnen zugestandenen Spielraum für Flächenverbrauch bei Gewerbe bis zur maximal festgelegten Obergrenze hin ausdehnen und vielfach auf Antrag auch darüber hinaus. Anhand der Vorgaben für die unterschiedlichen Gemeinden ergibt sich so beispielsweise ein um 60 ha höherer Flächenbedarf für Gewerbeansiedlung (220 ha) für den Landkreis Konstanz als in der Erhebung zur Bevölkerungsprognose angegeben (160 ha).

	ha oberer Spielraum	ha unterer Spielraum
Konstanz	15	10
Engen	15	10
Gottmadingen	15	10
Hilzingen	15	10
Singen	15	10
Radolfzell	15	10
Rielasingen-W	15	10
Steißlingen	15	10
Orsingen- Nenzingen		
Eigeltingen	15	10
Stockach	15	10
Eigen 14 Gemeinden	70	42
<b>Summe</b>	<b>220</b>	<b>142</b>

*Tabelle 3: Spielräume bei der Gewerbeflächenentwicklung*

Legen wir beim Gesamtflächenverbrauch die tatsächlich möglichen Werte für die Gewerbeansiedlung (220 ha) zugrunde, so ergibt sich beispielsweise für den Landkreis Konstanz bereits ein fast dreifacher !!!! Flächenverbrauch im Vergleich zum Planungsziel des LEP (vgl. Tabelle 4):

	Kreis KN
Fläche ha	81797
geplante Versiegelung durch Wohnbau	390
geplante Versiegelung durch Gewerbe	<b>220</b>
Versiegelung durch überregionale Infrastruktur ?	?
Plan Versiegelung Summe ha bis 2035	610
geplante Versiegelung in % Gesamtfläche	0,75
<b>Faktor im Vgl. zum LEP</b>	<b>2,92</b>
WE benötigt	14.705
WE/ha geplant	38
<b>Erforderliche Mindestdichte WE/ha</b>	<b>87</b>

*Tabelle 4: Maximaler Flächenverbrauch bei Gewerbe/Auswirkung auf Mindestdichten*

Will man diesen zusätzlichen Flächenverbrauch beim Gewerbe auf den Wert des LEPs eindämmen so benötigte man eine Mindestdichte von 87 WE/ha, bzw. 174 EW/ha (vgl. Tabelle 4). Dies bedeutet im Gegenzug, dass die eingeräumten Handlungsspielräume im Regionalplanentwurf viel zu groß sind, um den Vorgaben der Landesregierung im LEP Rechnung zu tragen.

Wir schlagen daher folgende Mindestdichten für Wohnbau und Vorgaben Gewerbeentwicklung vor, um die Entwicklungsziele des LEPs annähernd zu erreichen:

- **65WE/ha Mindestdicht beim Wohnbau**
- Die Gewerbeentwicklung sollte sich am unteren Rand des Spielraums bewegen, bedeutet insgesamt maximal **142 ha** Gewerbeentwicklung für den Landkreis Konstanz bei 10 ha Gewerbeflächen für Ober- und Mittelzentren und 3 ha Gewerbeflächen für kleinere Ortschaften (Vgl. Tabelle 3 unterer Spielraum)

## 2.2. Freiraumplanung

Den im Regionalplan zugrundeliegenden Grundsätzen zur Freiraumplanung stimmen wir grundsätzlich zu. Allerdings werden diese bei der Ausweisung von Regionalen Grünzügen und Grünzäsuren nicht ausreichend berücksichtigt. Im vorliegenden Entwurf finden sich immer noch sehr viele hochwertige Naturschutzflächen wie nach §33a NatschG geschützte Streuobstwiesen, FFH-Mähwiesen, Kernflächen des Biotopverbunds und Trittsteinbiotope in Bereichen, die teilweise absichtlich aus den Regionalen Grünzügen ausgeklammert wurden. Diese „Weißen Flächen“ werden wir im Anhang I im Einzelfall beschrieben. Wir bitten darum, dass diese in die Regionalen Grünzüge wieder mit aufgenommen werden. Auch die detaillierte Begründung findet sich im Anhang I. Besonders wichtig ist uns in diesem Zusammenhang der Schutz von beschützten Streuobstbeständen (nach §33a) und FFH-Mähwiesen.

Anhang I: Zusammenstellung von Flächen, wo zusätzliche Regionale Grünzüge erforderlich sind.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Körner  
(NABU Bezirksverband  
Donau-Bodensee)

Dr. Antje Boll  
(BUND Regionalverband  
Bodensee-Oberschwaben und i.A. für Ulrich Failgle  
BUND Regionalverband Hochrhein-Bodensee)

Eberhard Koch  
(LNV Arbeitskreis für den Kreis Konstanz)